

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) mit Kundeninformationen der

Allkom GmbH Einkaufs- und Beschaffungsdienstleistung

Stand: Februar 2019

Inhaltsverzeichnis:

1. Geltungsbereich
2. Vertragsabschluss
3. Preise und Zahlungsbedingungen
4. Liefer- und Versandbedingungen
5. Einräumung von Nutzungsrechten für digitale Inhalte
6. Höhere Gewalt
7. Verzögerung der Leistung auf Wunsch des Kunden
8. Eigentumsvorbehalt
9. Mängelhaftung / Gewährleistung
10. Haftung
11. Verjährung
12. Zurückbehaltung, Abtretung
13. Freistellung bei Verletzung von Rechten Dritter
14. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

1. Geltungsbereich

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend "AGB") der Allkom GmbH Einkaufs- und Beschaffungsdienstleistung (nachfolgend "**Allkom**" genannt) gelten für alle Verträge über die Lieferung von Waren, die ein Unternehmer (nachfolgend "Kunde" genannt) mit Allkom hinsichtlich der von Allkom angebotenen Waren abschließt. Hiermit wird der Einbeziehung von eigenen Bedingungen des Kunden widersprochen, es sei denn, es ist etwas anderes vereinbart.
- 1.2. Diese AGB gelten auch ausschließlich, wenn Allkom in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen Bedingungen abweichender Bedingungen des Kunden die Lieferung an diesen ohne besonderen Vorbehalt ausführt.
- 1.3. Für Verträge über die Lieferung digitaler Inhalte gelten diese AGB entsprechend, sofern insoweit nicht ausdrücklich etwas Abweichendes geregelt ist.
- 1.4. Unternehmer im Sinne dieser AGB ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.
- 1.5. Unternehmer im Sinne dieser AGB sind auch Behörden oder sonstige Einrichtungen des öffentlichen Rechts.

2. Vertragsabschluss

- 2.1. Die Produktbeschreibungen Allkoms stellen keine verbindlichen Angebote seitens Allkom dar, sondern dienen zur Abgabe eines verbindlichen Angebotes durch den Kunden.
- 2.2. Der Kunde kann das Angebot über das im Online-Shop von Allkom integrierte Online-Bestellformular abgeben. Dabei gibt der Kunde - nachdem er die ausgewählten Waren

und/oder Leistungen in den virtuellen Warenkorb gelegt und den elektronischen Bestellprozess durchlaufen hat - durch Klicken des den Bestellvorgang abschließenden Buttons ein rechtlich verbindliches Vertragsangebot in Bezug auf die im Warenkorb enthaltenen Waren und/oder Leistungen ab. Ferner kann der Kunde das Angebot auch telefonisch, per Fax, per E-Mail, postalisch oder per Online-Kontaktformular gegenüber Allkom abgeben.

- 2.3. Allkom kann das Angebot des Kunden innerhalb von fünf Tagen annehmen,
- indem dem Kunden eine schriftliche Auftragsbestätigung oder eine Auftragsbestätigung in Textform (Brief, Fax oder E-Mail) übermittelt wird, wobei insoweit der Zugang der Auftragsbestätigung beim Kunden maßgeblich ist, oder
 - indem dem Kunden die bestellte Ware geliefert wird, wobei insoweit der Zugang der Ware beim Kunden maßgeblich ist, oder
 - indem der Kunde nach Abgabe von dessen Bestellung zur Zahlung aufgefordert wird, oder
 - - sofern Zahlung per Lastschrift angeboten wird und der Kunde sich für diese Zahlungsart entscheidet - indem der Gesamtpreis vom Bankkonto des Kunden eingezogen wird, wobei insoweit der Zeitpunkt maßgeblich ist, zu dem das Konto des Kunden belastet wird.

Liegen mehrere der vorgenannten Alternativen vor, kommt der Vertrag in dem Zeitpunkt zustande, in dem eine der vorgenannten Alternativen zuerst eintritt.

Die Frist zur Annahme des Angebots beginnt am Tag nach der Absendung des Angebots durch den Kunden und endet mit dem Ablauf des fünften Tages, der auf die Absendung des Angebots folgt. Nimmt Allkom das Angebot des Kunden innerhalb der vorgenannten Frist nicht an, so gilt dies als Ablehnung des Angebots mit der Folge, dass der Kunde nicht mehr an seine Willenserklärung gebunden ist.

- 2.4. Bei der Abgabe eines Angebots über das Online-Bestellformular von Allkom wird der Vertragstext von Allkom gespeichert und dem Kunden nach Absendung seiner Bestellung nebst den vorliegenden AGB in Textform (z. B. E-Mail, Fax oder Brief) zugeschickt. Der Vertragstext kann vom Kunden nach Absendung seiner Bestellung jedoch nicht mehr über die Internetseite Allkoms abgerufen werden.
- 2.5. Vor verbindlicher Abgabe der Bestellung über das Online-Bestellformular von Allkom kann der Kunde mögliche Eingabefehler durch aufmerksames Lesen der auf dem Bildschirm dargestellten Informationen erkennen. Ein wirksames technisches Mittel zur besseren Erkennung von Eingabefehlern kann dabei die Vergrößerungsfunktion des Browsers sein, mit deren Hilfe die Darstellung auf dem Bildschirm vergrößert wird. Seine Eingaben kann der Kunde im Rahmen des elektronischen Bestellprozesses so lange über die üblichen Tastatur- und Mausfunktionen korrigieren, bis er den den Bestellvorgang abschließenden Button anklickt.
- 2.6. Für den Vertragsschluss steht ausschließlich die deutsche Sprache zur Verfügung.
- 2.7. Die Bestellabwicklung und Kontaktaufnahme finden in der Regel per E-Mail und automatisierter Bestellabwicklung statt. Der Kunde hat sicherzustellen, dass die von ihm zur Bestellabwicklung angegebene E-Mail-Adresse zutreffend ist, so dass unter dieser Adresse die von Allkom versandten E-Mails empfangen werden können. Insbesondere hat der Kunde bei dem Einsatz von SPAM-Filtern sicherzustellen, dass alle von Allkom oder von dieser mit der Bestellabwicklung beauftragten Dritten versandten E-Mails zugestellt werden können.
- 2.8. Haben die Parteien Sonderkonditionen vereinbart, gelten diese grundsätzlich nicht für gleichzeitig laufende und zukünftige Vertragsverhältnisse mit dem Kunden.
- 2.9. Bei wirtschaftlichem Unvermögen des Kunden, seine Pflichten gegenüber Allkom zu erfüllen, kann Allkom bestehende Austauschverträge mit dem Kunden durch Rücktritt fristlos beenden. Dies gilt auch bei einem Insolvenzantrag des Kunden. §321 BGB und §115 InsO bleiben unberührt. Der Kunde wird Allkom frühzeitig über eine (drohende) Insolvenz informieren.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

- 3.1. Sofern sich aus der Produktbeschreibung von Allkom nichts anderes ergibt, handelt es sich bei den angegebenen Preisen um Nettopreise, die ggfs. zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer gelten. Verpackungs- und Versandkosten, Verladung, Versicherung (insbesondere Transportversicherung), Zölle und Abgaben werden gegebenenfalls gesondert berechnet.
- 3.2. Bei Lieferungen in Länder außerhalb der Europäischen Union können im Einzelfall weitere Kosten anfallen, die Allkom nicht zu vertreten hat und die vom Kunden zu tragen sind. Hierzu zählen beispielsweise Kosten für die Geldübermittlung durch Kreditinstitute (z.B. Überweisungsgebühren, Wechselkursgebühren) oder einfuhrrechtliche Abgaben bzw. Steuern (z.B. Zölle). Solche Kosten können in Bezug auf die Geldübermittlung auch dann anfallen, wenn die Lieferung nicht in ein Land außerhalb der Europäischen Union erfolgt, der Kunde die Zahlung aber von einem Land außerhalb der Europäischen Union aus vornimmt.
- 3.3. Dem Kunden stehen verschiedene Zahlungsmöglichkeiten zur Verfügung, die im Online-Shop Allkoms angegeben werden.
- 3.4. Bei der Zahlungsart Lieferung auf Rechnung ist der Kaufpreis innerhalb von 14 (vierzehn) Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu zahlen sofern nichts anderes vereinbart wurde. Allkom behält sich vor, bei dieser Zahlungsart eine Bonitätsprüfung durchzuführen und die Zahlungsart Lieferung auf Rechnung bei negativer Bonitätsprüfung abzulehnen.
- 3.5. Eine Zahlung gilt als eingegangen, sobald der Gegenwert einem der Konten Allkoms unwiderruflich gutgeschrieben wurde. Im Falle des Zahlungsverzuges hat Allkom Anspruch auf Verzugszinsen in Höhe von 9 (neun) Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank. Die übrigen gesetzlichen Rechte Allkoms im Falle eines Zahlungsverzuges des Kunden bleiben hiervon unberührt. Sofern Forderungen überfällig sind, werden eingehende Zahlungen zunächst auf eventuelle Kosten und Zinsen, sodann auf die älteste Forderung angerechnet.
- 3.6. Sollten nicht vorhersehbare Kostenerhöhungen eintreten (z.B. Währungsschwankungen, unerwartete Preiserhöhungen der Lieferanten etc.), ist Allkom berechtigt, die Preiserhöhung an den Kunden weiterzugeben. Dies gilt jedoch nur, wenn die Lieferung vereinbarungsgemäß später als vier Monate nach dem Vertragsschluss erfolgen soll.

4. Liefer- und Versandbedingungen

- 4.1. Die Lieferung von Waren erfolgt auf dem Versandweg an die vom Kunden angegebene Lieferanschrift, sofern nichts anderes vereinbart ist. Bei der Abwicklung der Transaktion ist die in der Bestellabwicklung Allkoms angegebene Lieferanschrift maßgeblich.
- 4.2. Allkom ist zu Teillieferungen berechtigt, soweit dies dem Kunden zumutbar ist. Im Falle von zulässigen Teillieferungen ist Allkom berechtigt, auch Teilrechnungen zu stellen.
- 4.3. Allkom behält sich das Recht vor, im Falle nicht richtiger oder nicht ordnungsgemäßer Selbstbelieferung vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten. Dies gilt nur für den Fall, dass die Nicht- bzw. Teillieferung nicht von Allkom zu vertreten ist und mit der gebotenen Sorgfalt ein konkretes Deckungsgeschäft mit dem Zulieferer abgeschlossen hat. Allkom wird alle zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um die Ware zu beschaffen. Im Falle der Nicht- oder nur teilweisen Verfügbarkeit der Ware wird der Kunde unverzüglich informiert und eine evtl. schon erfolgte Gegenleistung insoweit erstattet.
- 4.4. Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der verkauften Ware geht auf den Kunden über, sobald Allkom die Sache dem Spediteur, dem Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt übergeben hat. Dies gilt auch dann, wenn Allkom die Kosten des Transportes trägt. Eine

Transportversicherung erfolgt nur auf besonderen Wunsch und auf Rechnung des Kunden. Schuldet Allkom die Aufstellung und Montage, geht die Gefahr mit der Beendigung der Aufstellungs- und Montagearbeiten und der Übergabe an den Kunden über.

- 4.5. Soweit eine Lieferung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, nicht möglich ist (z.B. weil die Ware nicht durch die Eingangstür, Haustür oder den Treppenaufgang des Kunden passt, oder weil der Kunde nicht unter der von ihm angegebenen Lieferadresse angetroffen wird, obwohl der Lieferzeitpunkt dem Kunden mit angemessener Frist angekündigt wurde) trägt der Kunde die Kosten für die erfolglose Anlieferung und ist zur Zahlung einer pauschalen Verzugsentschädigung verpflichtet. Diese beträgt für jede volle Woche der Verspätung 1 %, im Ganzen aber höchstens 8 % vom Wert der Gesamtlieferung oder des nicht angenommenen Teils der Gesamtlieferung. Es bleibt den Parteien unbenommen, einen höheren oder niedrigeren Schaden nachzuweisen.
- 4.6. Für den Fall, dass sich der Versand der Ware an den Kunden aus Gründen, die dieser zu vertreten hat, verzögert, erfolgt der Gefahrübergang bereits mit Anzeige der Versandbereitschaft an den Kunden. Eventuell anfallende Lagerkosten hat nach Gefahrübergang der Kunde zu tragen.
- 4.7. Bei Selbstabholung informiert Allkom den Kunden zunächst per E-Mail darüber, dass die von ihm bestellte Ware zur Abholung bereitsteht. Nach Erhalt dieser E-Mail kann der Kunde die Ware nach Absprache mit Allkom abholen. In diesem Fall werden keine Versandkosten berechnet.
- 4.8. Digitale Inhalte werden dem Kunden ausschließlich in elektronischer Form wie folgt überlassen:
 - per E-Mail

5. Einräumung von Nutzungsrechten für digitale Inhalte

- 5.1. Sofern sich aus der Inhaltsbeschreibung im Online-Shop Allkoms nichts anderes ergibt, räumt Allkom dem Kunden an den überlassenen Inhalten das nicht ausschließliche, örtlich und zeitlich unbeschränkte Recht ein, die überlassenen Inhalte zu privaten sowie zu geschäftlichen Zwecken zu nutzen.
- 5.2. Eine Weitergabe der Inhalte an Dritte oder die Erstellung von Kopien für Dritte außerhalb des Rahmens dieser AGB ist nicht gestattet, soweit nicht Allkom einer Übertragung der vertragsgegenständlichen Lizenz an den Dritten zugestimmt hat.
- 5.3. Die Rechtseinräumung wird gem. § 158 Abs. 1 BGB erst wirksam, wenn der Kunde die geschuldete Vergütung vollständig geleistet hat. Allkom kann eine Benutzung der vertragsgegenständlichen Inhalte auch schon vor diesem Zeitpunkt vorläufig erlauben. Ein Übergang der Rechte findet durch eine solche vorläufige Erlaubnis nicht statt.

6. Höhere Gewalt

Im Falle von Ereignissen höherer Gewalt, die sich auf die Vertragserfüllung auswirken, ist Allkom berechtigt, die Lieferung für die Dauer der Behinderung hinauszuschieben und bei längerfristigen Verzögerungen ganz oder teilweise zurückzutreten, ohne dass hieraus irgendwelche Ansprüche gegen Allkom hergeleitet werden können. Als höhere Gewalt gelten alle für Allkom unvorhersehbaren Ereignisse oder solche, die – selbst wenn sie vorhersehbar waren – außerhalb des Einflussbereiches von Allkom liegen und deren Auswirken auf die Vertragserfüllung durch zumutbare Bemühungen Allkoms nicht verhindert werden können. Etwaige gesetzliche Ansprüche des Kunden bleiben unberührt.

7. Verzögerung der Leistung auf Wunsch des Kunden

Werden Versand oder Zustellung der Ware auf Wunsch des Kunden um mehr als einen Monat nach Anzeige der Versandbereitschaft verzögert, kann dem Kunden für jeden weiteren angefangenen Monat Lagergeld in Höhe von 0,5 % des Kaufpreises, höchstens jedoch insgesamt 5 % des Kaufpreises, berechnet werden. Der Nachweis eines höheren oder niedrigeren Schadens bleibt den Vertragsparteien unbenommen.

8. Eigentumsvorbehalt

- 8.1. Allkom behält sich bis zur vollständigen Bezahlung des geschuldeten Kaufpreises das Eigentum an der gelieferten Ware vor. Weiterhin behält sich Allkom das Eigentum an der gelieferten Ware bis zur Erfüllung aller Ansprüche aus der Geschäftsbeziehung mit dem Kunden vor.
- 8.2. Im Falle der Verarbeitung der gelieferten Ware gilt Allkom als Hersteller und erwirbt Eigentum an der neu entstehenden Ware. Erfolgt die Verarbeitung zusammen mit anderen Materialien, erwirbt Allkom Eigentum im Verhältnis der Rechnungswerte seiner Ware zu dem der anderen Materialien. Ist im Falle der Verbindung oder Vermischung der Ware Allkoms mit einer Sache des Kunden diese als Hauptsache anzusehen, geht das Miteigentum an der Sache in dem Verhältnis des Rechnungswertes der Ware Allkoms zum Rechnungs- oder - mangels eines solchen - zum Verkehrswert der Hauptsache auf Allkom über. Der Kunde gilt in diesen Fällen als Verwahrer.
- 8.3. Gegenstände unter Eigentums- oder Rechtsvorbehalt darf der Kunde weder verpfänden noch sicherungsübereignen. Dem Kunden ist nur als Wiederverkäufer eine Weiterveräußerung im gewöhnlichen Geschäftsgang unter der Bedingung gestattet, dass Allkom vom Kunden dessen Ansprüche gegen seine Abnehmer im Zusammenhang mit der Weiterveräußerung wirksam abgetreten worden sind und der Kunde seinem Abnehmer das Eigentum unter Vorbehalt der Zahlung überträgt. Der Kunde tritt durch den Vertragsabschluss seine Ansprüche im Zusammenhang mit solchen Veräußerungen gegen seine Abnehmer sicherungshalber an Allkom ab, die diese Abtretung gleichzeitig annimmt.
- 8.4. Der Kunde hat Zugriff auf die im Eigentum oder Miteigentum Allkoms stehende Ware oder auf die abgetretenen Forderungen sofort mitzuteilen. Er hat an Allkom abgetretene, von ihm eingezogene Beträge sofort an Allkom abzuführen, soweit deren Forderung fällig ist.
- 8.5. Soweit der Wert der Sicherungsrechte Allkoms die Höhe der gesicherten Ansprüche um mehr als 10% übersteigt, wird Allkom auf Wunsch des Kunden einen entsprechenden Anteil der Sicherungsrechte freigeben.

9. Mängelhaftung / Gewährleistung

Ist die Kaufsache mangelhaft, gelten die Vorschriften der gesetzlichen Mängelhaftung. Hiervon abweichend gilt:

- Mängelansprüche entstehen nicht bei natürlicher Abnutzung oder Schäden, die nach dem Gefahrübergang infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel oder die aufgrund besonderer äußerer Einflüsse entstehen, die nach dem Vertrag nicht vorausgesetzt sind. Werden vom Kunden oder von Dritten unsachgemäß Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten vorgenommen, so bestehen für diese und die daraus entstehenden Folgen ebenfalls keine Mängelansprüche, es sei denn der Kunde

kann nachweisen, dass die gerügte Störung nicht durch diese Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten verursacht worden sind.

- Bei neuen Waren beträgt die Verjährungsfrist für Mängelansprüche ein Jahr ab Gefahrübergang. Bei gebrauchten Waren sind die Rechte und Ansprüche wegen Mängeln ausgeschlossen.
- Die vorstehend geregelten Haftungsbeschränkungen und Verjährungsfristverkürzungen gelten nicht
 - für Sachen, die entsprechend ihrer üblichen Verwendungsweise für ein Bauwerk verwendet worden sind und dessen Mangelhaftigkeit verursacht haben,
 - für Schadensersatz- und Aufwendungsersatzansprüche des Kunden,
 - für den Fall, dass Allkom den Mangel arglistig verschwiegen hat, sowie
 - für den Rückgriffsanspruch nach § 478 BGB.
- Allkom hat im Falle der Nacherfüllung das Wahlrecht zwischen Nachbesserung oder Ersatzlieferung.
- Erfolgt im Rahmen der Mängelhaftung eine Ersatzlieferung, beginnt die Verjährung nicht erneut.
- Ist die Nacherfüllung im Wege der Ersatzlieferung erfolgt, ist der Kunde verpflichtet, die zuerst gelieferte Ware innerhalb von 30 Tagen an Allkom zurückzusenden. Das Rücksendepaket muss den Grund der Rücksendung, den Kundennamen und die für den Kauf der mangelhaften Ware vergebene Nummer enthalten, die Allkom die Zuordnung der zurückgesandten Ware ermöglicht. Solange und soweit die Zuordnung der Rücksendung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, nicht möglich ist, ist Allkom zur Entgegennahme zurückgesandter Ware und zur Rückzahlung des Kaufpreises nicht verpflichtet. Die Kosten einer erneuten Versendung trägt der Kunde.
- Liefert Allkom zum Zwecke der Nacherfüllung eine mangelfreie Sache, kann Allkom vom Kunden eine Nutzungsentschädigung gem. §346 Abs. 1 BGB geltend machen. Sonstige gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.
- Handelt der Kunde als Kaufmann i.S.d. §1 HGB, trifft ihn die kaufmännische Untersuchungs- und Rügepflicht gemäß §377 HGB. Unterlässt der Kunde die dort geregelten Anzeigepflichten, gilt die Ware als genehmigt.

10. Haftung

Allkom haftet dem Kunden aus allen vertraglichen, vertragsähnlichen und gesetzlichen, auch deliktischen Ansprüchen auf Schadens- und Aufwendungsersatz wie folgt:

- Allkom haftet aus jedem Rechtsgrund uneingeschränkt
 - bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit,
 - bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
 - aufgrund eines Garantiever sprechens, soweit diesbezüglich nichts anderes geregelt ist,
 - aufgrund zwingender Haftung wie etwa nach dem Produkthaftungsgesetz.
- Verletzt Allkom fahrlässig eine wesentliche Vertragspflicht, ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, sofern nicht gemäß vorstehender Ziffer unbeschränkt gehaftet wird. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, die der Vertrag Allkom nach seinem Inhalt zur Erreichung des Vertragszwecks auferlegt, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.
- Im Übrigen ist eine Haftung Allkoms ausgeschlossen.

- Vorstehende Haftungsregelungen gelten auch im Hinblick auf die Haftung Allkoms für ihre Erfüllungsgehilfen und gesetzlichen Vertreter.

11. Verjährung

Ansprüche des Kunden gegenüber Allkom verjähren - mit Ausnahme der unter dem Punkt "Mängelhaftung / Gewährleistung" geregelten Ansprüche - in einem Jahr ab Kenntnis von den anspruchsbegründenden Tatsachen, spätestens jedoch in drei Jahren nach Erbringung der Leistung sofern nicht gemäß vorstehender Ziffer unbeschränkt gehaftet wird.

12. Zurückbehaltung, Abtretung

- 12.1. Zurückbehaltungs- und Leistungsverweigerungsrechte des Kunden sind ausgeschlossen, es sei denn, Allkom bestreitet die zugrunde liegenden Gegenansprüche nicht oder diese sind rechtskräftig festgestellt.
- 12.2. Eine Abtretung von Ansprüchen aus dem mit dem Kunden geschlossenen Vertrag durch den Kunden - insbesondere eine Abtretung etwaiger Mängelansprüche des Kunden - ist ausgeschlossen.

13. Freistellung bei Verletzung von Rechten Dritter

Schuldet Allkom nach dem Inhalt des Vertrages neben der Warenlieferung auch die Verarbeitung der Ware nach bestimmten Vorgaben des Kunden, hat der Kunde sicherzustellen, dass die Allkom von ihm zum Zwecke der Verarbeitung überlassene Inhalte nicht die Rechte Dritter (z. B. Urheberrechte oder Markenrechte) verletzen. Der Kunde stellt Allkom von Ansprüchen Dritter frei, die diese im Zusammenhang mit einer Verletzung ihrer Rechte durch die vertragsgemäße Nutzung der Inhalte des Kunden durch Allkom diesem gegenüber geltend machen können. Der Kunde übernimmt hierbei auch die angemessenen Kosten der notwendigen Rechtsverteidigung einschließlich aller Gerichts- und Anwaltskosten in gesetzlicher Höhe. Dies gilt nicht, wenn die Rechtsverletzung vom Kunden nicht zu vertreten ist. Der Kunde ist verpflichtet, Allkom im Falle einer Inanspruchnahme durch Dritte unverzüglich, wahrheitsgemäß und vollständig alle Informationen zur Verfügung zu stellen, die für die Prüfung der Ansprüche und eine Verteidigung erforderlich sind.

14. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

- 14.1. Für sämtliche Rechtsbeziehungen der Parteien gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Gesetze über den internationalen Kauf beweglicher Waren.
- 14.2. Handelt der Kunde als Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen mit Sitz im Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag der Geschäftssitz Allkoms. Hat der Kunde seinen Sitz außerhalb des Hoheitsgebietes der Bundesrepublik Deutschland, so ist der Geschäftssitz Allkoms ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag. Allkom ist in den vorstehenden Fällen jedoch in jedem Fall berechtigt, das Gericht am Sitz des Kunden anzurufen.